Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 3. Donnerstag den 3. Januar 1878. 72. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungs-Stammrollen betr.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungsstammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrolle der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldepflicht zu dieser Stammrolle enthält §. 23 der gedachten Wehrordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Militairpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrolle anzumelden. Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
   Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
   Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen.
   Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes ꝛc.) dabei anzuzeigen.
7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche **für einen bestimmten Zeitraum** von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens **innerhalb dreier Tage zu melden.**
9) Versäumniß der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) **entbindet nicht von der Meldepflicht.**
10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.
   Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1858 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres auf hiesigem Rathhause, im Quartier-Amte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr unter Vorzeigung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Leipzig, am 8. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Die Feuermeldestelle, Georgenstraße Nr. 30 (Marien-Apotheke), ist von heute ab bis auf Weiteres aufgehoben.

Leipzig, den 31. December 1877.

Das Commando der Feuerwehr.
Meister.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 18. künft. Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 84. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 24. November 1877.
„ 85. Verordnung, eine Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 30. November 1877.
„ 86. Bekanntmachung, die Aufhebung der amtshauptmannschaftlichen Delegation zu Schandau betreffend; vom 4. December 1877.
„ 87. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1878 betreffend; vom 13. December 1877.
„ 88. Verordnung, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1878 betreffend; vom 13. December 1877.
„ 89. Verordnung, die Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 im Jahre 1878 betreffend; vom 14. December 1877.

Leipzig, den 31. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Meßlocal-Vermiethung.

In dem **alten Nicolaischulgebäude** am Nicolaikirchhof Nr. 11 ist das zeither **in den Messen** als **Verkaufsstand** vermiethete **Vorhaus**, welches außer der Meßzeit als Niederlagsraum benutzt werden kann, **von und mit der Michaelismesse 1878 an** anderweit in gleicher Weise zu **vermiethen.**

Die Vermiethungsbedingungen können bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 18. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten haben an die Armenanstalt annoch gezahlt:

Herr Commerzienrath Röder . . . . 6 ℳ —.
„ Gustav Harder . . . . . 6 ℳ —.
Herr Franz Voigt . . . . . 6 ℳ —.
„ Julius Schomburgk . . . . . 6 ℳ —.

worüber wir hiermit dankend quittiren.

Leipzig, den 2. Januar 1878.

Das Armendirectorium.
Im Auftrage: Hentschel. Lange.

Holz-Auction.

Freitag den 4. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstrevier Connewitz auf der Mittelwaldschlage in Abth. 6a, 12, c. d. f.

ca. 9 Raummeter eichene **Nutzscheite**, sowie 167 Rmtr. eichene, 28 Rmtr. buchene, 8 Rmtr. rüsterne und 3 Rmtr. erlene **Brennscheite**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im sogen. Apitzsch, in der Nähe der hohen Brücke an der Connewitzer Chaussee.

Leipzig, am 19. December 1877.

Des Raths Forstdeputation.

Gewächshäuser auf Abbruch.

Die im **alten botanischen Garten** der Universität befindlichen **sechs Gewächshäuser**, wovon drei derselben aus je zwei Abtheilungen bestehen, sollen mit den dazu gehörigen Deckladen, Schattenrahmen, Heizungsanlagen und sonstigem Zubehör unter den im Universitäts-Rentamte zur Einsicht ausliegenden Bedingungen einmal einzeln und sodann zusammen auf den **Abbruch** meistbietend versteigert werden.

Hierzu ist auf

Sonnabend, den 5. Januar 1878, Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt und werden die Herren Bauunternehmer und sonstigen Reflectanten hiermit eingeladen zu der angegebenen Zeit im Universitäts-Rentamte (Paulinum) zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Licitanten und die Entschließung in der Sache überhaupt bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 24. December 1877.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Leipzig, 2. Januar.

Die beiden Krisen, die im vorigen Jahre unsere politische Welt in Spannung hielten — die große orientalische und die heimische Kanzlerkrisis — haben nun schon so lange gewährt, daß die Ungeduld erklärlich ist, mit der man ihren endlichen Abschluß herbeisehnt. Die Ungeduld ist nur noch gewachsen, nachdem in jüngster Zeit einige freundliche Zeichen die Hoffnung auf eine schnellere Lösung erregten. Da diese nun ausbleibt, da die Dinge sich nicht so leicht finden und fügen wollen wie die Gedanken, so verfallen jetzt Manche, die schon an eine Lösung von heute zu morgen glaubten, in den entgegengesetzten Fehler; sie lassen alle Hoffnung fahren. Das heißt aber das Kind mit dem Bade ausschütten. Schon verbreitet man, daß die Lösung der Kanzlerkrisis auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, daß sie gescheitert sei. Wer es ehrlich mit der deutschen Sache meint, der hüte sich, solchen Gerüchten, die den Stempel gegnerischer Mache an sich tragen und namentlich auch von fortschrittlicher Seite geflissentlich ausgestreut werden, irgend welches Gewicht beizulegen, sie kritiklos weiter zu leiten. Der Abschluß der Kanzlerkrisis, in die, wie unsere Leser wissen, wichtige Organisations- und Verfassungsfragen verflochten sind, kann natürlich nicht eher erfolgen, als bis der Reichstag beisammen, und zum Allermindesten nicht eher, als bis der Reichskanzler nach Berlin zurückgekehrt ist. Daß diese Rückkehr bevorsteht, noch für diesen Monat bevorsteht, wird jetzt bestimmt angekündigt, und damit ist auch klar, daß die ganze Frage auf gutem Wege ist. Die Reichsregierungsreform, die im Plane ist, läuft zunächst auf eine enge Verbindung, ja Verschmelzung wichtiger Gebiete des Reichsdienstes mit den entsprechenden Gebieten des preußischen Staatsdienstes hinaus, sodaß also diejenigen Männer, die in Preußen den auswärtigen Angelegenheiten, dem Kriegs-, dem Justiz-, dem Finanz- und dem Eisenbahnwesen vorstehen, zugleich die Träger dieser Geschäftszweige im Reiche (preußische und Reichsminister in einer Person) sein sollen. Der Machtausfall, der hierdurch für die übrigen Bundesstaaten entstehen würde, soll durch die Einräumung einer festeren und gewichtigeren Stellung im Bundesrathe und in dessen Ausschüssen wett gemacht werden. Eben darum aber haben wir es hier mit einschneidenden Verfassungsänderungen zu thun, über die erst der Bundesrath und der Reichstag zu Gericht sitzen müssen. Leicht bei einander wohnen die Gedanken im stillen Arbeitszimmer zu Varzin, und auch die Verständigung mit Bennigsen wie die mit dem Kaiser mag ohne allzu große Schwierigkeiten von Statten gehen; aber härter stoßen sich die Sachen im Bundesrathe. Darum werden wir uns mit Geduld wappnen und nur daran festhalten müssen, daß Bismarck entschlossen ist, jene Reformen durchzuführen, sie Hand in Hand mit den Nationalliberalen, mit deren Vertrauensmann er sich verständigt hat, durchzuführen, und daß der gesunde Wille des Kanzlers, daß die Logik der Thatsachen siegreich über alle Hindernisse dahinrollen wird.

Weniger schwierig als die principiellen Hindernisse sind die Personalfragen, die jetzt noch in zweiter Linie stehen und ganz von selbst ihre glückliche Lösung finden werden, wenn die ersteren überwunden sind. Es bleibt dabei, daß, wenn die Neugestaltung ins Leben tritt, die nationalliberale Partei die Seele der neuen Regierung bilden wird und daß hierbei vor Allem auf den Eintritt Bennigsen's und Forckenbeck's zu rechnen ist. Gegnerische Stimmen flüstern davon, daß die neuen Minister ihr Portefeuille nur gegen das Versprechen unbedingter Fügsamkeit gegen den Reichskanzler erlangen würden. Darauf erwidert aber sehr richtig die „Köln. Ztg.“: „Allem Anscheine nach werden doch die Grenzen dieser Fügsamkeit im Voraus sorgfältig festgestellt; denn wozu wären sonst die Verhandlungen zwischen Herrn v. Bennigsen und dem Fürsten Bismarck, die schon so lange in der Schwebe sind, geführt? Keine Partei hat wohl so reine Hände, wenn von Stellenjagd die Rede ist, wie die nationalliberale. Sie hat immer nur die Sache im Auge gehabt und hat fast allzu wenig persönlichen Ehrgeiz gezeigt, was unter Umständen auch ein politischer Fehler sein kann.“

Ein wichtiger Nebenpunct des Bismarck'schen Reformplanes betrifft, wie unsere Leser sich gleichfalls erinnern werden, die Steuerfrage. Man sprengt aus, daß der Kanzler, indem er die Reichsfinanzen zu heben und auf eigene Füße zu stellen strebe, sein Augenmerk auf das Tabakmonopol gelenkt habe, von dessen Ergiebigkeit für den Reichssäckel er sich viel verspreche. Man sagt ferner, Bennigsen sei für dieses Project gewonnen; doch seien die anderen Führer (Forckenbeck, Stauffenberg, Lasker) nicht geneigt, die Erhebung der Nationalliberalen in die Regierung um diesen Preis zu erkaufen. In der That müßten wir es uns zwei Mal und zehn Mal überlegen, ehe wir zu einer so eingreifenden Maßregel Ja sagen könnten. In anderen Staaten, wo es bereits besteht, mag dieses Monopol ein sehr bequemes Steuermedium sein; uns aber würde die Einführung schwere Opfer kosten. Eine ganze blühende Industrie würde dadurch zu Grunde gerichtet. Hunderte von Unternehmern würden kalt gestellt, Tausende von Arbeitern infolge der Abnahme des Consums, infolge des Aufhörens der Ausfuhr brodlos gemacht, Tausende von Kaufleuten in ihrem Verdienst geschmälert. Wo sind denn aber die Beweise dafür, daß Bismarck eine solche Maßregel vorgeschlagen, daß Bennigsen sie gebilligt habe? Allerdings hat der Erstere in seinen Reichstagsreden wiederholt den Plan kundgethan, daß er eine erhebliche Herabsetzung der Matricularbeiträge mittels neuer eigener Reichseinnahmen, die hauptsächlich aus indirecten Steuern, namentlich einer indirecten Besteuerung der Luxusartikel des Volks herfließen sollten, für nothwendig halte. In dieser Fassung würde der Plan wohl auch für Herrn v. Bennigsen und nicht minder für Forckenbeck, Stauffenberg und Lasker und selbst für die gemäßigteren Mitglieder der Fortschrittspartei annehmbar sein. Wenn dann aber einzelne Stimmen aus den Reihen der Freiconservativen dazu übergegangen sind, statt der Herabminderung der Matricularbeiträge eine völlige Beseitigung derselben, ja die Herbeiführung von Ueberschüssen für das Reich behufs Vertheilung an die Einzelstaaten und namentlich auch die Einführung des Tabakmonopols als im Plane des Reichskanzlers liegend darzustellen, so haben dieselben das gethan lediglich auf ihre eigene Autorität und ohne Erklärungen des Reichskanzlers aus dessen Reichstagsreden dafür anrufen zu können.

Kurz, bei genauerer Prüfung ergiebt sich, daß das Tabakmonopol nicht der Stein des Anstoßes sein kann, der die Lösung der Krisis aufhalten könnte. Diese ist vielmehr in vollem Zuge; nur liegt es in der Natur der Sache, daß sie nicht im Handumdrehen herzustellen ist.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 2. Januar.

Fürst Bismarck wird spätestens in der dritten Januarwoche in Berlin erwartet. Inzwischen sollen in acht bis zehn Tagen die Arbeiten des Bundesraths wieder aufgenommen werden.

Zur inneren Lage stellt die „Köln. Ztg.“ Betrachtungen an, die sie folgendermaßen abschließt: „Fassen wir die Gruppirung der Parteien ins Auge, so kommen wir zu keinem wirklich beunruhigenden Ergebnisse. Die Regierung hat bisher in allen Fragen von irgend welcher politischen Tragweite die volle Zustimmung der national-liberalen Partei erfahren; war letztere mit dem Vorgehen der Regierung in einem einzelnen Falle nicht einverstanden, so hat sie auch dann jede Haltung vermieden, welche als principielle Opposition ausgelegt werden könnte, wie das jüngst die bekannte Angelegenheit des „Welfenfonds“ gezeigt hat. Hat man in den letzten vier Jahren des Oefteren davon gesprochen, daß Fürst Bismarck sich mit dem Gedanken der Nothwendigkeit einer großen conservativen Partei trage, ist sein Name gerade vor den letzten Wahlen in diesem Sinne gegen die National-Liberalen mißbraucht worden, so ändert Das an den thatsächlichen Verhältnissen Nichts. Fürst Bismarck ist nicht der Idealpolitiker, der über die gegebenen Verhältnisse hinwegsähe; er hat, je dreister sein Bruch mit den National-Liberalen behauptet wurde, desto entschiedener auf sein Zusammengehen mit denselben Gewicht gelegt. Verhält sich nun die Sache so, daß das Ministerium, soweit sein politisches System in Betracht kommt, auf die Mehrheit zählen kann, daß keine einzige Frage in der Schwebe ist, die einen Bruch aus sachlichen Gründen befürchten ließe, so kann es die Parteigestaltung wahrlich nicht sein, wodurch dem Fürsten Bismarck die volle Wiederaufnahme seines Amtes verleidet würde. Die schon ans Widerliche streifenden ewigen Angriffe des Centrums kann er füglich übersehen. Muß von Seiten anderer Parteien auf dieselben lediglich darum geantwortet werden, damit diese Declamationen, welche nur beständige Aufregung bezwecken, nicht als unwidersprochene Wahrheiten der blinden Masse geboten werden, so mag die Regierung deren sachliche Widerlegung den Regierungs-Commissaren überlassen. Auch die neuerdings in Scene gesetzte, alle Schranken abwerfende Angriffsweise des extremen Theiles der Fortschrittspartei wird nicht im Stande sein, innerhalb der Parlamente eine Aenderung herbeizuführen. Sie wird hoffentlich zur Folge haben, daß die nationalliberale Partei einsehen lernt, es sei auf die Dauer mit einer Gruppe kein Einverständniß möglich, welche sich jeder Rücksicht gegen die verwandte Partei überhoben glaubt. Führt Das zu einer Spaltung der Fortschrittspartei oder zum wirklichen Bruche zwischen dem unversöhnlichen Bestandtheile derselben und den Nationalliberalen, so wird man es nicht zu bedauern haben. Die fernere Parteigestaltung würde dadurch den thatsächlichen Verhältnissen entsprechender sich gestalten. — Kurz zusammengefaßt: es liegt weder in der parlamentarischen noch in der außerparlamentarischen Sphäre ein wirklicher, unvermeidlicher Grund, der den Fürsten Bismarck bewegen könnte, nicht wi[eder] in